

EINWOHNER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 10. Dezember 2024

Protokoll Nr. 24 04

20.00 Uhr, im Saal des Gemeindezentrums

TRAKTANDEN

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2024**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025 der Einwohnergemeinde**
 - 2.1 Vorstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2025 – 2029 (*Kenntnisnahme*)
 - 2.2 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
 - 2.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget (*Kenntnisnahme*)
 - 2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Gebühren und Ersatzabgaben 2025
 - 2.5 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Steuern 2025
 - 2.6 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*
3. **Feuerungsreglement**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet**
Antrag Gemeinderat: Ablehnung
6. **Ersatzwahl eines Mitglieds ins Wahlbüro**
7. **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Hans-Rudolf Wüthrich eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürger/innen. Ebenfalls begrüsst er den Vertreter der Presse, Herrn Sander van Riemsdijk von der Volksstimme. Danach bittet er nicht Stimmberechtigte, am Gästetisch Platz zu nehmen. Er stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt wurden. Die Erläuterungen zu den Geschäften sind in der Einladung enthalten.

Als Nächstes bestimmt der Vorsitzende die Stimmenzähler:

Herr Urs Scholer
Herr Rico Junker

Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen.

Die Versammlung wird von 111 Stimmberechtigten inkl. Gemeinderat besucht.

TRAKTANDUM 1 **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. September 2024**

Der Vorsitzende fragt, ob das ausführliche Protokoll vorgelesen werden soll.

Da niemand einen Antrag auf Anhörung des ausführlichen Protokolls stellt, bittet der Vorsitzende Cristiano Santoro um Verlesung des Beschlussprotokolls.

Gemeindevorwalter Cristiano Santoro verliest die einzelnen Beschlüsse aus dem Protokoll der letzten Versammlung.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

::: Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 18. September 2024 einstimmig.

Der Vorsitzende fragt nach, ob aus der Versammlung Anträge oder Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen.

Da aus der Versammlung keine Anträge zur Traktandenliste erfolgen, geht der Vorsitzende zu Traktandum 2 über.

TRAKTANDUM 2 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor dem Budget die Gebühren und Ersatzabgaben 2025 festgesetzt werden, aber zuvor legt er den Finanzplan zur Kenntnisnahme vor.

The slide is titled 'Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024' and contains the following text: 'Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025', 'Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 (Kenntnisnahme)', and '02.01 | Traktandum'. A central yellow box displays 'Defizit CHF 733'550'. The slide footer includes 'EGV 4/2024 | 10.12.2024' and the number '3'.

Defizit	CHF 733'550
----------------	--------------------

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 (Kenntnisnahme) 02.01 | Traktandum

Parameter	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bevölkerung	2'810	2'815	2'820	2'820	2'820
Steuerfuss (NP)	56%	59%	59%	62%	62%
Anzahl Kindergartenklassen	3	3	3	3	3
Anzahl Schulklassen	9	9	10	10	9
Erfolgsrechnung	- 733'550	- 548'950	- 830'150	- 459'550	- 90'150
Investitionen	2.65 Mio.	2.28 Mio.	1.32 Mio.	1.14 Mio.	0.60 Mio.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 4

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 (Kenntnisnahme) 02.01 | Traktandum

Selbstfinanzierungsgrad

Nettoschuld- / Nettovermögen pro Einwohner in CHF

EGV 4/2024 | 10.12.2024 5

Trotz budgetiertem Defizit von CHF 733'550 für das Jahr 2025 ist keine Steuerhöhung vorgesehen, da eine finanzpolitische Reserve von CHF 750'000 vorhanden ist, die voraussichtlich für das Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen werden muss. Aus den vorstehenden Zahlen und Diagrammen ist ersichtlich, dass die Verschuldung zunimmt und in den kommenden Jahren Steuererhöhungen unabwendbar sind. Erwähnt sei, dass wir mit 56% im Oberbaselbiet nach wie vor eine der steuergünstigsten Gemeinde sind. Der Selbstfinanzierungsgrad ist zurzeit tief, sollte sich aber bis ca. 2028 auf 100% erhöhen, womit sich die Nettoverschuldung reduzieren wird.

Da eine Erhöhung des Wasserzinses vorgesehen ist, legt der Vorsitzende einen Finanzplan für die Wasserkasse vor, der aufzeigt, dass die Wasserkasse zusätzliche Mittel braucht. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Wasserzinses auf neu CHF 1.80/m³ bis Verbrauch von 1'000 m³/Jahr, für den Verbrauch über 1'000 m³/Jahr (Gewerbe und Landwirte) CHF 1.30/m³.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 / Wasserkasse (Kenntnisnahme) 02.01 | Traktandum

Parameter	Aktuell 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Wassergebühren Private (in CHF pro m ³)	1.50	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Wassergebühren Gewerbe/Landwirte (Verbrauch über 1'000m ³) (in CHF pro m ³)	1.20	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Einnahmen (in CHF)	370'000	408'000	409'000	410'000	411'000	412'000
Aufwand (in CHF)	- 411'000	- 463'000	- 407'000	- 429'000	- 451'000	- 463'000
Überschuss (+) / Defizit (-)	- 41'000	- 55'000	+ 2'000	- 19'000	- 40'000	- 51'000

EGV 4/2024 | 10.12.2024 6

Der Vorsitzende stellt anhand der nachfolgenden Tabellen das Budget vor.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Präsentation Budget 02.02 | Traktandum

Ergebnisübersicht (Steuerfinanzierter Bereich)

<i>Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>12'586'250</i>
<i>Aufwand</i>	<i>CHF</i>	<i>13'319'800</i>
<i>Defizit</i>	<i>CHF</i>	<i>- 733'550</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>2'874'150</i>

EGV 4/2024 | 10.12.2024 7

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Präsentation Budget 02.02 | Traktandum

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierter Bereich)

Wasserkasse	Defizit	CHF - 54'900
Abwasserkasse	Defizit	CHF - 308'350
Abfallkasse	Defizit	CHF - 7'750

EGV 4/2024 | 10.12.2024 8

Die Aufwandüberschüsse in der Abwasser- und Abfallkasse sind gewollt, da das Kapital sehr hoch ist und abgebaut werden muss.



Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

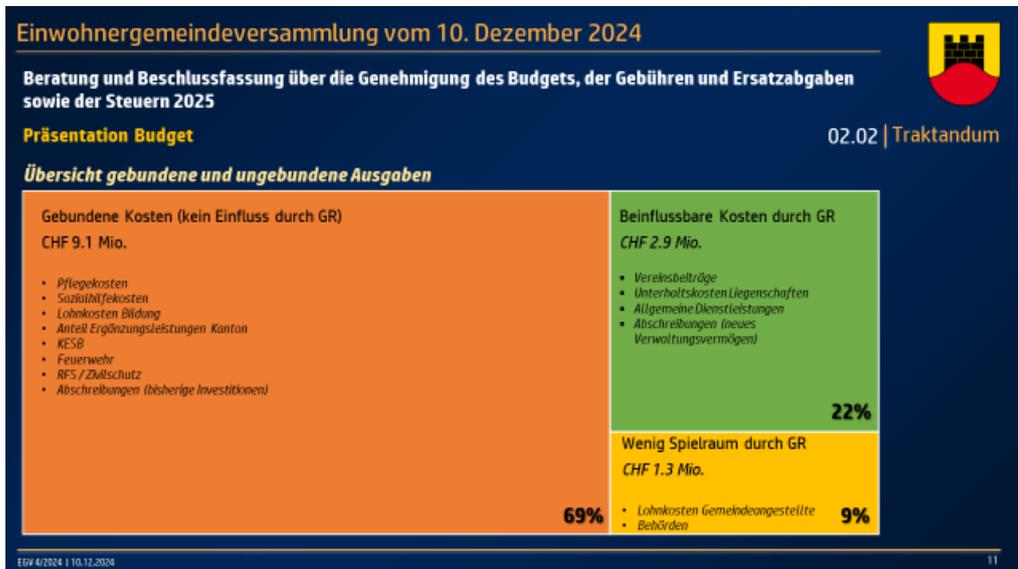
Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Präsentation Budget 02.02 | Traktandum

Aufwand nach Arten

3	Aufwand	13'319'800
30	Personalaufwand	4'424'500
31	Sach- und übr. Betriebsaufwand	2'355'550
33	Abschreibungen VV	1'023'850
34	Finanzaufwand	474'000
35	Einl. in Fonds/Spez.finanz. EK	
36	Transferaufwand	4'845'400
38	Ausserordentlicher Aufwand	
39	Interne Verrechnungen	196'500

EGW 4/2024 | 10.12.2024 10

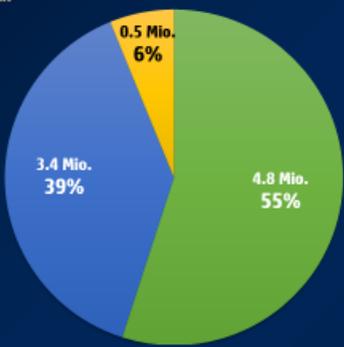


Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Präsentation Budget 02.02 | Traktandum

Ertragsstruktur



Kategorie	Betrag (Mio.)	Anteil (%)
Fiskalertrag	4.8	55%
Horizontaler Finanzausgleich	3.4	39%
Mieterfolg	0.5	6%

EGV 4/2024 | 10.12.2024 12

Im Budget sind auch die nachfolgenden Investitionen enthalten.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Präsentation Budget 02.02 | Traktandum

Beantragte Budget-Investitionen

- Mobilieranschaffungen Primarschule CHF 25'800 
- Wärmepumpenboiler Werkhofgebäude CHF 30'000 

EGV 4/2024 | 10.12.2024 13

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Präsentation Budget 02.02 | Traktandum

Beantragte Budget-Investitionen

- Zonen Trennschacht Zunzgen – Sissach (Wasserkasse) CHF 75'000 
- Kostenanteil Investitionen Wasserversorgung Wühre CHF 19'000

EGV 4/2024 | 10.12.2024 14

Der Vorsitzende übergibt das Wort Herrn Patrick Kaufmann, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Herr Patrick Kaufmann resümiert den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 14. November 2024 (sh. Beilage zur Einladung) und beantragt die Genehmigung des Budgets.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Beratung u. Beschlussfassung über die Genehmigung der Gebühren und Ersatzabgaben 2025 02.04 | Traktandum

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,6% der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m ³ /Jahr)	NEU: CHF 1.80 / m³ CHF 1.50 / m ³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m ³	NEU: CHF 1.20 / m³ CHF 1.20 / m ³
Grundgebühr Wasserzähler klein (GFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (GFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr	
• Abwassermengengebühr (GRH Klärkosten)	CHF 0.92 / m ³
• Klärgeld Regenwasser (abhängig aufgrund verlegter Flächen)	CHF 0.09 / m ²
• Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Mischwasser)	CHF 0.21 / m ³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlagsgebühren Wasser	4,5% des Brändogenwertes
Anschlagsgebühren Abwasser	1,0% des Brändogenwertes
zusätzlich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Abfallentsorgung	
Vignette 35L	CHF 2.30
Container	CHF 35.00
Hundgebühren	
Hundgebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundgebühr 2. Hund und weitere	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zusätzlich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der veränderten und unveränderten Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2025.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 16

:// Die Versammlung genehmigt den veränderten Wasserzins sowie die ansonsten unveränderten Gebühren und Ersatzabgaben 2025 einstimmig.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Beratung u. Beschlussfassung über die Genehmigung der Steuern 2025 02.05 | Traktandum

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	56% der Staatssteuer
Gemeindesteuerfuss für juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer)	55% der Staatssteuer
Skonto	
Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem relativen Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	1.5%
Verzugszins	
Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungsstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	6%

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der unveränderten Gemeindesteuerfusse 2025 inkl. Skonto und Verzugszins.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 17

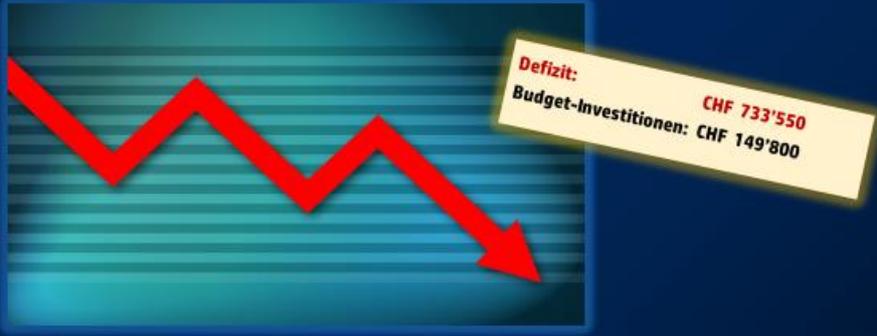
:// Die Versammlung genehmigt den unveränderten Gemeindesteuerfuss von 56% für natürliche Personen und 55% für juristische Personen (die anderen Ansätze bleiben ebenfalls unverändert) einstimmig.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets, der Gebühren und Ersatzabgaben sowie der Steuern 2025

Beratung u. Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2025

02.06 | Traktandum



Antrag Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem ausgewiesenen Defizit von CHF 733'550 (inkl. Budget-Investitionen) zu genehmigen.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 18

://: Die Versammlung genehmigt das auf den vorgängig genehmigten Gebühren, Ersatzabgaben und Steuern basierende Budget 2025 mit einem Defizit von CHF 733'550 (inkl. Budget-Investitionen) einstimmig.

TRAKTANDUM 3 Feuerungsreglement

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Ettore Candolfi.

Gemeinderat Ettore Candolfi erläutert, dass das im März 2024 genehmigte Reglement infolge einer kantonalen Gesetzesänderung angepasst werden muss. Neu sind im Reglement auch die Holzfeuerungen geregelt.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Feuerungsreglement

03 | Traktandum



Reglement über die Feuerungskontrolle



Ausgangslage:
Beschluss des Regierungsrats über die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden per 01.01.2023. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebene **Kontrolle von Holzfeuerungen** in das kantonale Recht übernommen.

- Die Feuerungskontrolle bleibt in Zuzgen weiterhin liberalisiert
- Regelung Holzfeuerung** (in Anlehnung an die kant. Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden sowie die sich auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz stützende Luftreinhalte-Verordnung)
- Von der Feuerungskontrolle ausgenommen sind Holz-Einzelherde und Holz-Einzelraumfeuerungen, wie z. B. Kochherde, Kachelöfen und Cheminées/Schwedenöfen. Bei diesen Feuerungen findet alle zwei Jahre eine visuelle Kontrolle statt

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Reglements über die Feuerungskontrolle.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 19

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Frau Gabriela Traina möchte wissen, ob die Kontrollen von Schwedenöfen alle vier Jahre durchgeführt werden.

Gemeinderat Ettore Candolfi bestätigt das (in der Einladung steht fälschlicherweise zwei Jahre).

Da aus der Versammlung keine Fragen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt das neue Feuerungsreglement einstimmig.

TRAKTANDUM 4 Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Hanspeter Mundwiler.

Gemeinderat Hanspeter Mundwiler verweist auf die detaillierten Erläuterungen in der Einladung. Fakt ist, dass sich seit dem Abschluss des Konzessionsvertrags im Jahr 1989 die Verhältnisse stark geändert haben. Verschiedene Gemeinden haben festgestellt, dass die Konzessionsabgabe zu tief ist, weshalb nun ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden soll, der für die Gemeinden höhere Konzessionsabgaben bringt.

Die Details sind in den beiden nachfolgenden Folien zu entnehmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)



04 | Traktandum

- Konzessionsabgabe bisher:
 - > Abgabe in % des EBL-Umsatzes aus Energieverkäufen
 - > Verteilung nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden
- Konzessionsabgabe **neu**:
 - > von der Gemeinde festgelegte Konzessionsabgabe in Rp./kWh
 - > Die Konzessionsabgabe der Gemeinden basiert auf dem Stromverbrauch in der Gemeinde
- Die EBL-Kunden zahlen mit 0.34 Rp./kWh im Vergleich mit anderen EWs eine eher tiefe «Abgabe an das Gemeinwesen (KAL)»
- Die heutige Konzessionsabgabe der EBL an die Gemeinden ist im Vergleich mit anderen EWs sehr tief (3 CHF/Einw. statt 15 - 45 CHF). Alle Gemeinden erhalten heute eine gleich hohe Konzessionsabgabe pro Einwohner
- Mit dem neuen Konzessionsvertrag kann die Gemeinde ab 2026 die KAL jährlich (neu) festlegen und erhält diese entsprechend dem Stromverbrauch auf dem Gemeindegebiet vollumfänglich als Konzessionsabgabe ausbezahlt (10 – 36 CHF/Einw.)
- Die EBL finanziert die Energieberatung und die Förderung der lokalen Energieproduktion zukünftig nicht mehr via KAL

EGV 4/2024 | 10.12.2024 20

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL)



04 | Traktandum

	Konzessionsabgabe gemäss akt. Vertrag		Konzessionsabgabe gemäss neuem Vertrag		
			bei 0.34 Rp./kWh		Differenz
	Mittel 2020-22		Mittel 2020-22		Neu-Akt
	CHF/a	CHF/Einw.	CHF/a	CHF/Einw.	CHF/a
Total alle 60 EBL-Gem.	325'847	3.27	1'943'076	19.50	1'617'229
Zürzgen	8'776	3.27	34'353	12.80	25'577

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
- Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
- Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
- Der Konzessionsvertrag tritt nach der einseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 21

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Da aus der Versammlung keine Fragen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung genehmigt den neuen Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL) einstimmig.

TRAKTANDUM 5 Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Der Vorsitzende übergibt das Wort Gemeinderat Christian Staudenmann.

Gemeinderat Christian Staudenmann führt aus, dass der Gemeinderat plante, den Beitritt zum Verein Naturpark nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen. Auf Antrag von vier Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entschloss sich der Gemeinderat, den Beitritt der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. Nachdem in den letzten Wochen das Thema Naturpark in allen Medien heftig diskutiert wurde, verzichtet der Gemeinderat auf weitere detaillierte Ausführungen und verweist auf die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Naturpark Zunzgen nichts bringt und beantragt deshalb den Beitritt zum Verein abzulehnen. Er erläutert anhand der nachstehenden Folie die Argumente Pro und Contra. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Argumente gegen den Naturpark überwiegen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet



NATURPARK BASELBIET



05 | Traktandum

Argumente der Initianten für den Naturpark	Argumente des Gemeinderats gegen den Naturpark
Im Baselbiet soll ein Regionaler Naturpark entstehen. Von einem solchen würden sowohl die Natur als auch die Menschen profitieren.	Zunzgen ist eine strukturstarke Gemeinde, welche nicht auf den Naturpark angewiesen ist.
Insbesondere soll der Park im Bereich «Natur», «Wirtschaft», «Bildung» und «Gesellschaft» Vorteile bringen.	Viele der Pro-Argumente der Initianten und Befürworter des Naturparks setzt Zunzgen seit Jahrzehnten erfolgreich und unkompliziert um. Es sind keine Vorteile für Zunzgen erkennbar.
Naturpärke erhalten die Natur- und Kulturlandschaft, fördern die Biodiversität, stärken die nachhaltige lokale Wirtschaft und schaffen Identität.	Das Erhalten der Natur- und Kulturlandschaft fördert die Gemeinde Zunzgen dank der bestens eingespielten und langjährigen Zusammenarbeit z. B. mit dem Natur- und Vogelschutzverein oder mittels Pflegevereinbarungen für Naturschutzobjekte.
Förderung von erneuerbaren Energien für Landwirtschaftsbetriebe und Förderung lokaler Handwerksbetriebe zur regionalen Wertschöpfung	Weder unsere Landwirtschafts- noch Handwerksbetriebe (Gewerbe) sind auf die Förderung aus diesen Kreisen angewiesen.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 22

Er verweist insb. auf den Verein Region Oberbaselbiet, dem 21 von 31 Gemeinden angeschlossen sind. Der Verein fördert und unterstützt die Zusammenarbeit der Gemeinden. Der Verein hat insb. das Projekt regionales Entwicklungskonzept (REK) angestossen, das viele Anliegen des Naturparks erfasst. Auch deshalb brauchen wir keinen Naturpark.

Nachdem das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten ist, gibt der Vorsitzende die Diskussion frei.

Frau Marie-Therese Wyss erklärt im Namen der Antragsteller, dass dieses Thema alle angeht und demokratisch entschieden werden soll. Wir danken dem Gemeinderat, dass er das Geschäft traktandiert hat. Sie war am Anfang skeptisch, hat sich aber in der Zwischenzeit von den Pro-Argumenten überzeugen lassen. Sie bedauert, dass es bei der Diskussion vor allem um die Anliegen der Landwirtschaft geht. Beim Naturpark geht es um viel mehr; die Landwirtschaft ist nur ein Thema. Nachdem die Gelder von Bund und Kanton gesprochen sind, sollte dem Verein beigetreten werden. Als Steuerzahler bezahlen wir schon heute an die verschiedenen bereits existierenden Naturpärke.

Gemeinderat Christian Staudenmann bestätigt, dass die Gelder gesprochen sind, aber wir bezahlen bereits dreifach und müssten zukünftig noch die Beiträge an den Verein beschliessen. Das macht keinen Sinn und wer weiss, wie lange die Bundesgelder noch bezahlt werden.

Herr Josef Oetiker führt zwei wichtige Argumente vor, die klar gegen den Naturpark sprechen:

1. Die VO 2 zum RPG bringt für die Landwirtschaft sehr restriktive Auflagen. Im Landwirtschaftsgebiet darf praktisch nicht mehr gebaut werden und der Naturpark wird zusätzliche Einschränkungen wegen Denkmal- und Heimatschutz bringen.
2. Er führt als Beispiel den Naturpark Thal an, der CHF 700'000 vom Bund erhält. Der Aufwand beträgt CHF 960'000. Von diesem Geld hat die Natur nichts, es geht für Lohnkosten drauf. Auch in Schaffhausen ist die Situation nicht anders, 75% gehen für Administration drauf. Er empfiehlt deshalb, Hände weg vom Naturpark.

Da aus der Versammlung keine Voten mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

://: Die Versammlung lehnt den Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet mit 88 gegen 10 Stimmen ab.

TRAKTANDUM 6 Ersatzwahl eines Mitglieds ins Wahlbüro

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Tabea Schärer infolge Wegzugs aus dem Wahlbüro ausgeschieden ist. Als neues Mitglied stellt sich Frau Marion Notz zur Verfügung.

Frau Marion Notz stellt sich vor.

Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Ersatzwahl eines Mitglieds in das Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2028



06 | Traktandum

<p>Kandidat/innen</p> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div> <p>Marion Notz Hauptstrasse 53</p> <ul style="list-style-type: none"> - verheiratet und Mutter von zwei Söhnen - seit 26 Jahren in Zünzgen wohnhaft - seit Jahren im Frauenverein engagiert - betreibt als Hobby «Line Dance» </div> </div>	<p>Rücktritt(e)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tabea Schärer
--	--



Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich für die Gemeinde zu engagieren. Deswegen stelle ich mich für die Wahl ins Wahlbüro zur Verfügung.

EGV 4/2024 | 10.12.2024 24

Weitere Kandidaturen sind nicht bekannt.

Da aus der Versammlung keine Voten erfolgen, lässt der Vorsitzende offen abstimmen.

://: Die Versammlung wählt Marion Notz für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028 einstimmig ins Wahlbüro.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Marion Notz zur Wahl.

TRAKTANDUM 7 Verschiedenes / Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Tabea Schärer, die während 5 Jahren dem Wahlbüro angehörte, nun aber zufolge Wegzugs ausscheidet. Er wünscht ihr alles Gute und überreicht ihr ein kleines Geschenk.

Gemeinderätin Astrid Mathys verabschiedet Herrn Ernst Sprunger, der während über 9 Jahren der Feuerwehrbetriebskommission, 8 Jahre dem Wahlbüro, 3 Jahre der Soko Waldhütte und über 15 Jahre der Sozialhilfebehörde angehörte. Sie bedankt sich für den enormen Einsatz zum Wohl der Gemeinde Zunzgen und die stets gute Zusammenarbeit. Sie wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm ein kleines Geschenk.

Anschliessend geht sie über zur Jungbürger- und Jungbürgerinnen-Aufnahme. Von den angemeldeten Personen ist heute leider nur Niklas Köhler anwesend. Dieses Jahr gab es 15 Jungbürger und Jungbürgerinnen. Nur vier haben die Einladung überhaupt beantwortet. Sie heisst ihn herzlich willkommen als neuen Stimmbürger der Gemeinde Zunzgen und hofft, dass er zukünftig rege am politischen Leben teilnimmt.

Der Vorsitzende informiert, dass 536 Personen die Petition für den Erhalt der Büchelburg bis 2028 unterzeichnet haben. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen und hat es an den Regierungsrat weitergeleitet. Der Regierungsrat hat den Gemeinderat aufgefordert, ein ordentliches Baugesuch einzureichen, was inzwischen erfolgt ist. Wir werden sehen, wie es weitergeht.

Frau Gabi Traina bedankt sich beim Gemeinderat und beim Werkdienst für den Einsatz und die tolle Arbeit zu Gunsten der Gemeinde (was mit zustimmendem Applaus quittiert wird).

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gesamtgemeinderats bei den Werkdiensten, dem Verwaltungspersonal, beim Schulpersonal, bei den Behördenmitgliedern und überhaupt bei allen, die sich auf irgendeine Art und Weise für die Gemeinden einsetzen. Anschliessen bedankt er sich bei der Versammlung fürs Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins nächste Jahr.

Der Vorsitzende beendet die Einwohnergemeindeversammlung um 21.30 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro.

GEMEINDEPRÄSIDENT

PROTOKOLLFÜHRERIN

Hans-Rudolf Wüthrich

Sonia Bianchi Kunz

VERTEILER:

- Mitglieder des Gemeinderates	7
- Mitglieder der RGPK	5
- Abonnenten des Protokolls	16

TOTAL	28
-------	----

Versand: 14.01.2025